

DAS BFW OBERHAUSEN



**VORSTELLUNG IM BEIRAT FÜR MENSCHEN MIT
BEHINDERUNG
DER STADT OBERHAUSEN**

28 BFW IN DEUTSCHLAND

SGB IX (§§49 §§
65)
sowie SGB VI (§16)



[Berufsförderungswerk Bad Pyrmont \(INN-tegrativ gGmbH\)](#)
[Berufsförderungswerk Bad Wildbad](#)
[Berufsförderungswerk Berlin-Brandenburg \(Berlin\)](#)
[Berufsförderungswerk Berlin-Brandenburg \(Mühlenbeck\)](#)
[Berufsförderungswerk Birkenfeld](#)
[Berufsförderungswerk Dortmund](#)
[Berufsförderungswerk Dresden](#)
[Berufsförderungswerk Düren](#)
[Berufsförderungswerk Frankfurt/Main](#)
[Berufsförderungswerk Goslar \(INN-tegrativ gGmbH\)](#)
[Berufsförderungswerk Halle](#)
[Berufsförderungswerk Hamburg](#)
[Berufsförderungswerk Hamm](#)
[Berufsförderungswerk Heidelberg](#)
[Berufsförderungswerk Heidelberg-Schlierbach](#)

[Berufsförderungswerk Koblenz](#)
[Berufsförderungswerk Köln](#)
[Berufsförderungswerk Leipzig](#)
[Berufsförderungswerk Mainz](#)
[Berufsförderungswerk München](#)
[Berufsförderungswerk Nürnberg](#)
[Berufsförderungswerk Oberhausen](#)
[Berufsförderungswerk Sachsen-Anhalt](#)
[Berufsförderungswerk Schöenberg](#)
[Berufsförderungswerk Stralsund](#)
[Berufsförderungswerk Thüringen](#)
[Berufsförderungswerk Weser-Ems \(INN-tegrativ gGmbH\)](#)
[Berufsförderungswerk Würzburg](#)

DER WEG ZUR BERUFLICHEN REHABILITATION



medizinische
Reha

LTA-Antrag

berufliche
Reha

Arbeit

■ Deutsche Rentenversicherung



■ Agentur für Arbeit bzw. Jobcenter



■ Gesetzliche Unfallversicherung



■ weitere Leistungsträger

■ (übergeordnete) Ziele

- Integration in den ersten Arbeitsmarkt
- Erwerbsfähigkeit soll wiedererlangt bzw. verbessert werden
- Erhalt des bisherigen Arbeitsplatzes
- Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft
- Sicherung des Erwerbseinkommens

BEBELSTRASSE 56 IN 40649 OBERHAUSEN
WWW.BFW-OBERHAUSEN.DE

seit der Gründung 1978



mehr als 25.000 Absolvent:innen



97 % unserer Rehabilitand:innen
schließen die Umschulung erfolgreich
ab (IHK / HWK)



ca. 80 % in dauerhaftes
Beschäftigungsverhältnis vermittelt

aktuell



ca. 1.000 Umschulungsplätze

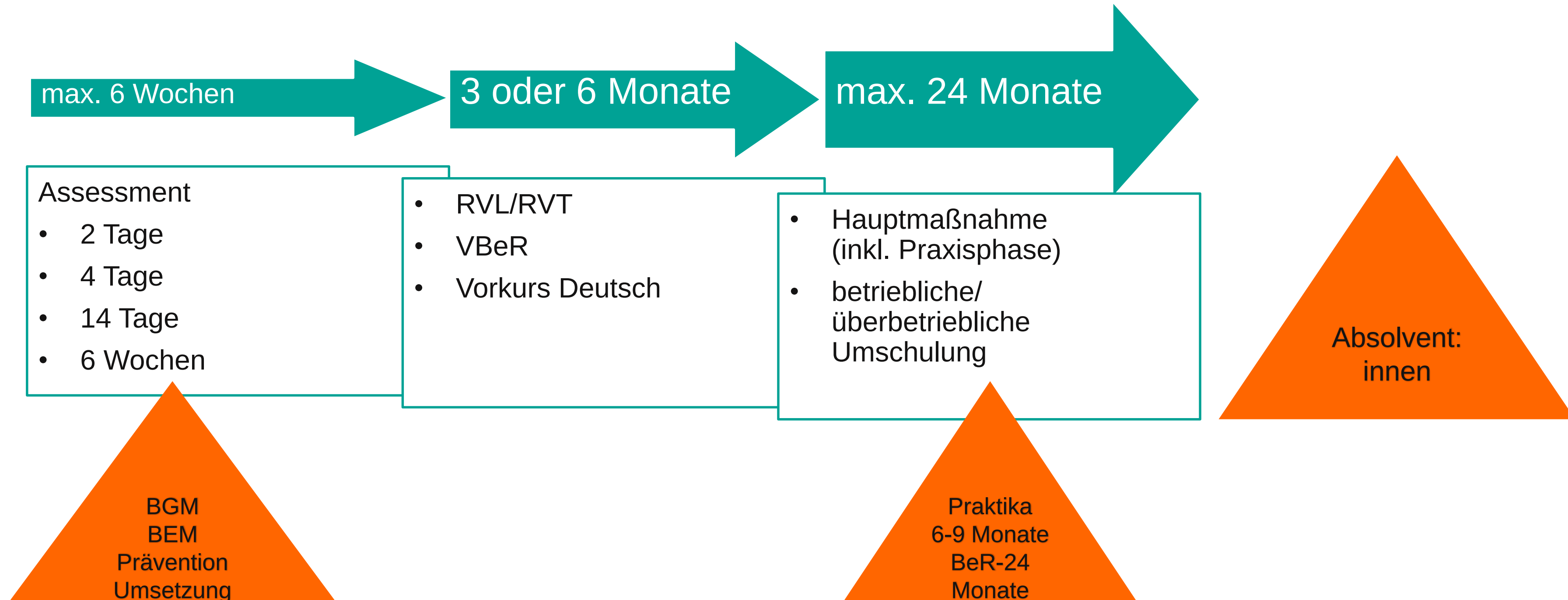


330 Internatszimmer



Berufe in den technischen,
kaufmännischen, verwaltenden und
sozialen Bereichen

ZEITLICHER ABLAUF DER BERUFLICHEN REHA



Zurück in die berufliche Zukunft

Seit der Gründung 1978 ist das Berufsförderungswerk Oberhausen einer der führenden Anbieter für berufliche Rehabilitation und Arbeitsmarktdienstleistungen. Das Qualifizierungsangebot des BFW umfasst eine Bandbreite innovativer und modularer Qualifizierungen. Mit dem besonderen Fokus auf die betriebliche Praxis qualifizieren wir individuell und tragen mit einem effizienten Prozessmanagement dazu bei, dass dem beruflichen Wiedereinstieg und Erfolg im Anschluss nichts mehr im Wege steht.

Assessment, Qualifizierungsvorbereitungen und begleitende Förderungen

Passgenaues Assessment

- Beratung und Diagnostik (2-tägig)
- Kurzerprobung bei konkretem Berufswunsch (4-tägig)
- Berufsfindung und Arbeitserprobung (2-wöchig; erweitert 6-wöchig)
- Arbeitsbelastungserprobung (5-wöchig; optional 10-wöchig inkl. Praktikum)

Vorbereitungstraining (RVT)

- Eingewöhnung in die neue Lernumgebung
- Umgang mit Stress
- Schlüsselkompetenztraining
- Gesundheitsangebote

Vorbereitungslehrgang (RVL)

- Aufschulung der Schulkenntnisse in Deutsch und Mathematik
- Vermittlung von Lern- und Arbeitstechniken

Individuelles Kompetenztraining (IKT) und Gesundheitskompetenzförderung (GKF)

(begleitend zur Qualifizierung)

- Schlüsselkompetenztraining
- Sprach- und EDV-Angebote
- Ausdauer- und Krafttraining
- Rückenschule
- Entspannungstechniken
- Ernährungskonzepte
- Umgang mit bzw. Verzicht von Suchtmitteln

Aktion „100 zusätzliche Ausbildungsplätze für Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung in Nordrhein-Westfalen“

- Betriebliche Ausbildung junger Menschen mit Behinderung, mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union

Qualifizierungen mit anerkanntem Abschluss / Zertifikat

Kaufmännische Berufe

- Kaufmann/-frau für Büromanagement
- Fachkraft für Lagerlogistik
- Fachlagerist/-in
- Industriekaufmann/-frau
- Kaufmann/-frau für Groß- und Außenhandelsmanagement, Fachrichtung Großhandel
- Kaufmann/-frau im E-Commerce
- Kaufmann/-frau im Gesundheitswesen
- Kaufmann/-frau für Spedition und Logistikdienstleistungen

Verwaltende Berufe

- Kaufmann/-frau für Büromanagement im öffentlichen Dienst
- Sozialversicherungsfachangestellte/-r Krankenversicherung
- Steuerfachangestellte/-r
- Verwaltungsfachangestellte/-r Fachrichtung Kommunalverwaltung
- Verwaltungsfachangestellte/-r in der Landesverwaltung NRW

IT-Berufe

- Fachinformatiker/-in Anwendungsentwicklung
- Fachinformatiker/-in Digitale Vernetzung
- Fachinformatiker/in Daten- und Prozessanalyse
- Fachinformatiker/-in Systemintegration
- IT-Systemelektroniker/-in
- Kaufleute für Digitalisierungsmanagement
- Kaufleute für IT-Systemmanagement

Gewerbliche Berufe

- Bauzeichner/-in
- Elektroniker/-in für Geräte und Systeme
- Haustechniker/-in
- Technische/r Produktdesigner/-in (Fachrichtung Maschinen- und Anlagenkonstruktion)
- Technische/r Systemplaner/-in
- Zweiradmechatiker/-in (Fachrichtung Fahrradtechnik)

Techniker

- Staatl. gepr. Techniker/-in für Heizungs-, Lüftungs- und Klimatechnik
- Staatl. gepr. Bautechniker/-in
- Staatl. gepr. Elektrotechniker/-in
- Staatl. gepr. Maschinenbautechniker/-in

Berufe im Sozialwesen

- Arbeitspädagoge/-in / Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung

Qualifizierung direkt im Betrieb

- Betriebliche Rehabilitation
- mpower

Kurzqualifizierungen und Integrationsmaßnahme

- Büroassistent/-in
- Integrationsmaßnahme OpTI
- KLC - Kaufmännisches Lerncenter
- TLC - Technisches Lerncenter

BEGLEITENDE DIENSTE IM BFW OBERHAUSEN

**Reha- und
Integrationssteuerung (RIS)**

Psychologischer Dienst (PD)

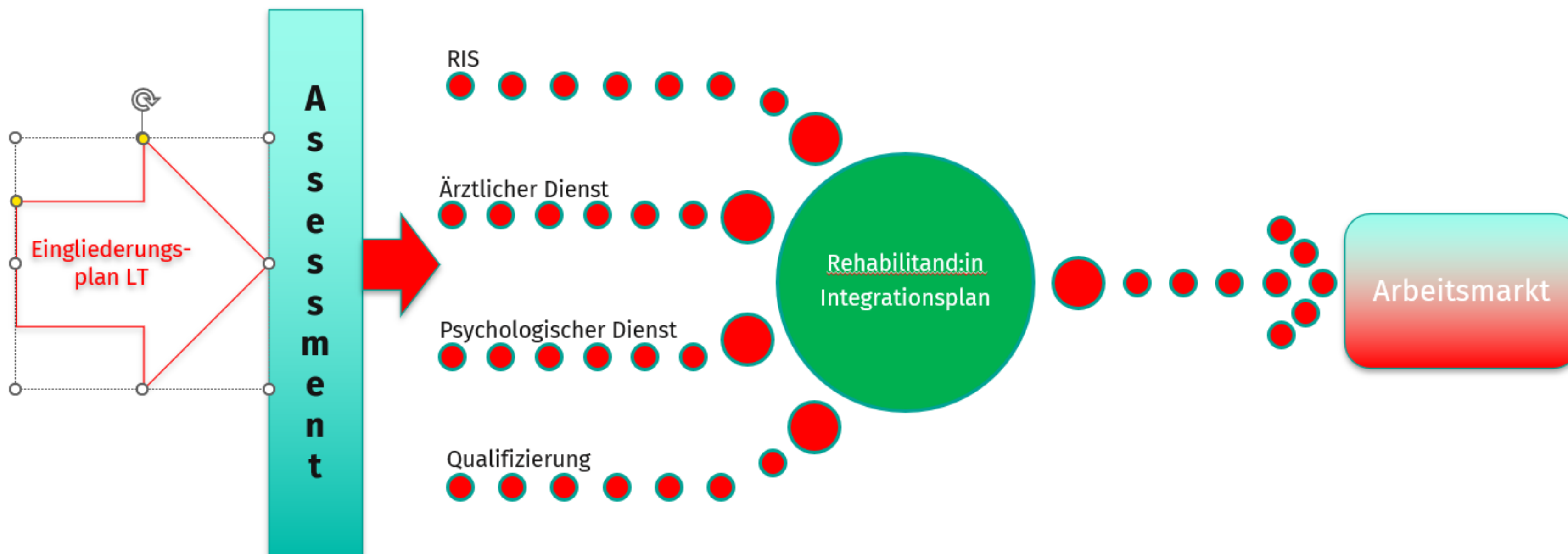
Sachbearbeitung und MFA

Ärztlicher Dienst (ÄD)

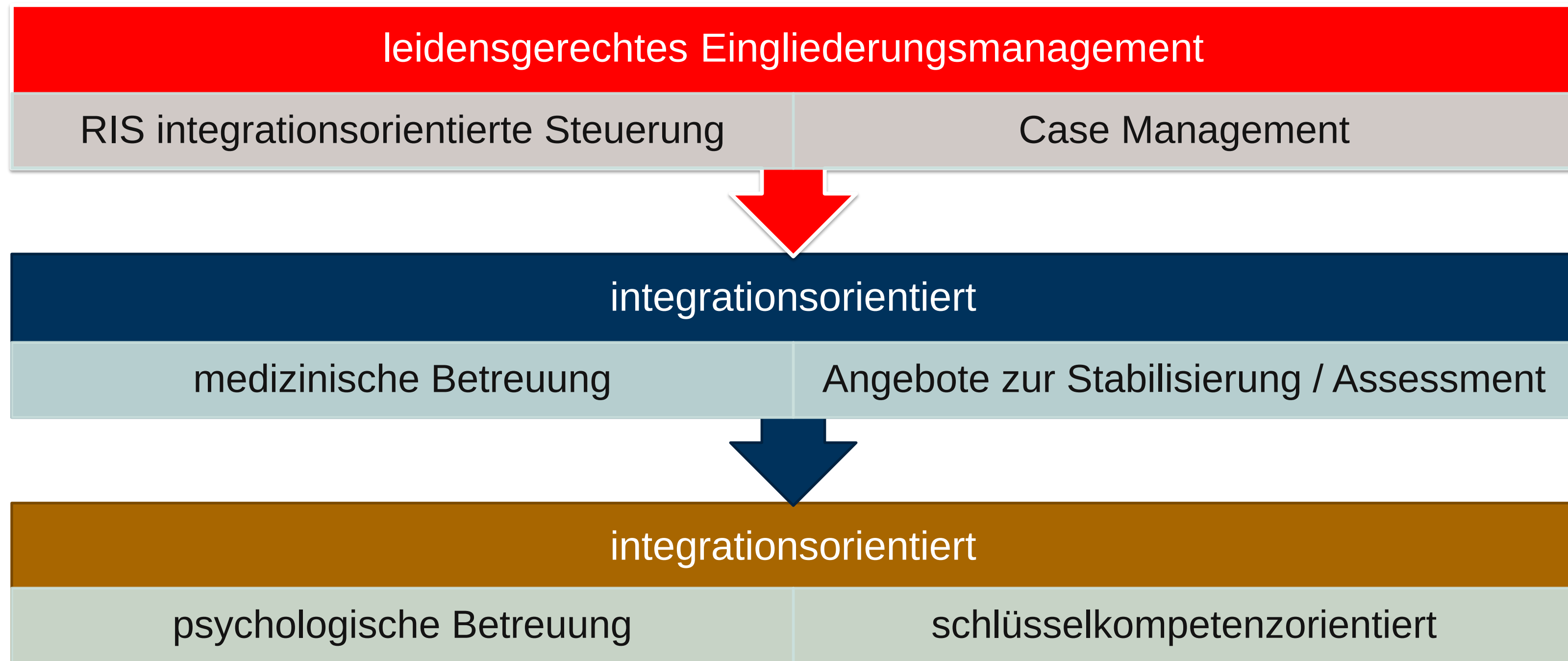
**Team der Gesundheits-
kompetenzförderung (GKF)**

**Team des Individuellen
Kompetenztrainings (IKT)**

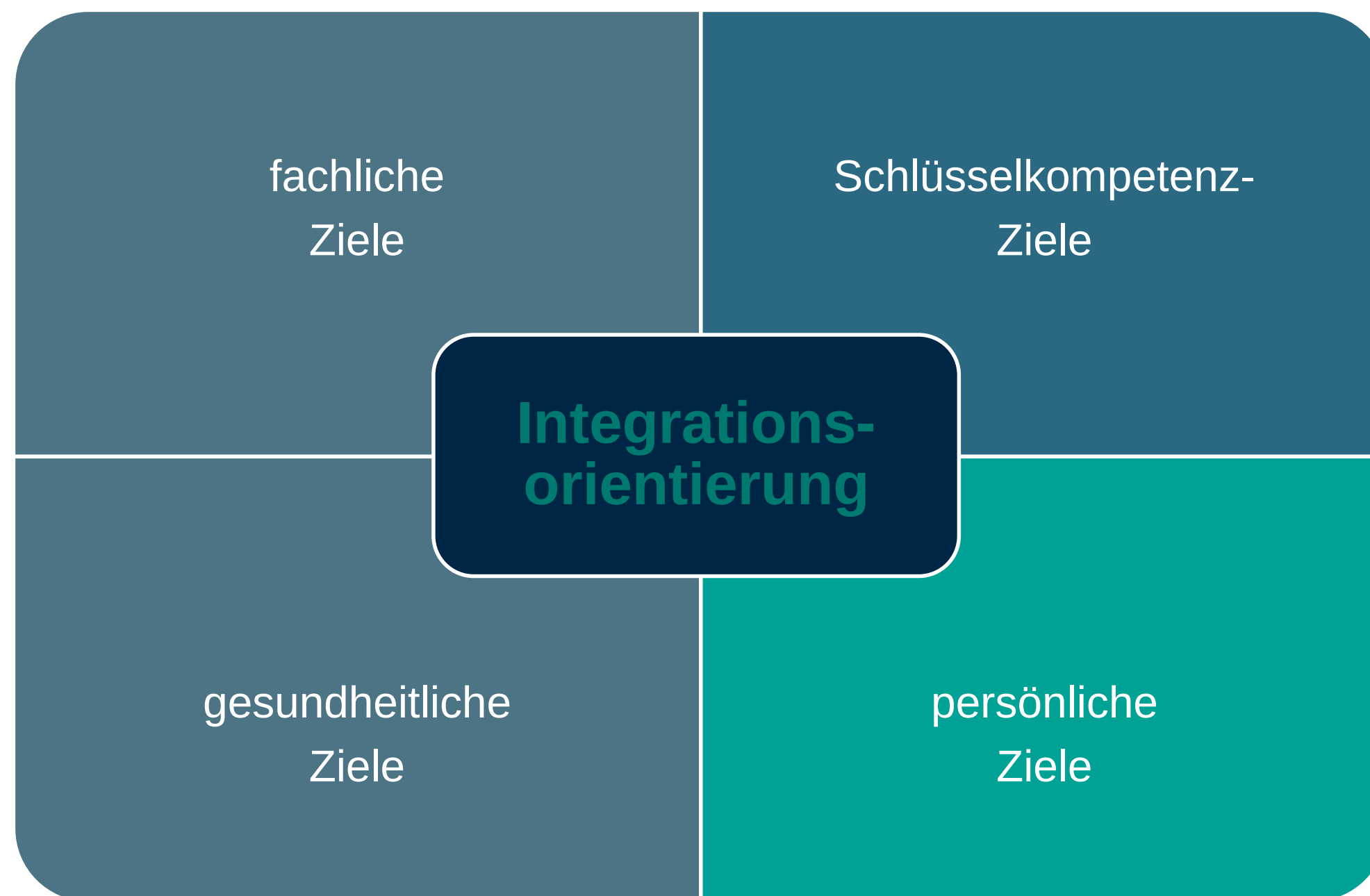
DER ROTE FADEN



AUFGABEN DER BEGLEITENDEN DIENSTE



INTEGRATIONSORIENTIERUNG



GKF-ANGEBOTE

HERZ-KREISLAUF-TRAINING (HKT)

Herz-Kreislauftraining oder auch Ausdauertraining genannt, sind zusammenhängende Bewegungseinheiten, die mindestens 30 Minuten andauern sollten. Es kann auf dem Fahrrad, Ruderergometer, Cross-Trainer oder Laufband trainiert werden.

positive Auswirkungen:

- Abnahme der Ruhepulsfrequenz
- bessere Stressbewältigung
- Erhalt der Beweglichkeit
- Stärkung des Immunsystems
- Verbesserung der Atemeffizienz
- Reduzierung von Schlafstörungen

ENTSPANNUNGSTECHNIKEN (ET)

Das Entspannungstraining umfasst verschiedene Entspannungstechniken wie das Autogene Training (AT), die Progressive Muskelentspannung nach Jacobsen (PMR), Fantasiereisen, Körperwahrnehmung (Body Scan) und Atementspannung bis hin zu kleinen Meditationsübungen.

positive Auswirkungen:

- Stressabbau
- Energieaufbau
- Abschalten vom Alltag
- Steigerung der Konzentrationsfähigkeit

RÜCKENSCHULE (RSCH)

Die Rückenschule ist ein Gruppenkurs zur Behandlung und Vermeidung von Rückenbeschwerden. In dem Kurs werden unter anderem Übungen zur Kräftigung der Bauch- und Rückenmuskulatur angeleitet, rückengerechtes Verhalten im Alltag erlernt und Hintergrundwissen vermittelt.

positive Auswirkungen:

- Förderung der Rückengesundheit
- rückengerechteres Verhalten
- Vermeidung von Rückenschmerzen
- aktiver Umgang mit Rückenbeschwerden

AKTIV IM GLEICHGEWICHT (AIG)

Dieser Kurs ist ein Bewegungsmix aus Mobilisation, Kräftigung, Koordination und Beweglichkeit für Körper, Geist und Seele. Die schonenden Übungen werden im Liegen, Sitzen und Stehen durchgeführt.

positive Auswirkungen:

- Erhalt und Steigerung der Beweglichkeit
- alltagstaugliche Übungen
- Entspannungsstrategien
- Mobilisierung des Körpers

KRAFTTRAINING AN GERÄTEN (KTG)

Das Krafttraining wird nach einer Einweisung an den Geräten durchgeführt. Auf diese Weise können, nach individuellem Bedarf, zielgerichtet Muskelpartien gestärkt werden. Neben den Übungen an den Geräten, kann das Training auch mit freien Hanteln und Kleingeräten ergänzt werden.

positive Auswirkungen:

- Erhalt und Steigerung der körperlichen Leistungsfähigkeit
- Verbesserung der Körperhaltung
- Steigerung des allgemeinen Wohlbefindens
- Verletzungsprophylaxe

INFO-TAGE

Infotag im BFW Oberhausen: informativ, interaktiv, individuell.

Sie haben Fragen zur beruflichen Rehabilitation und möchten sich über das Berufsförderungswerk Oberhausen informieren? Wir laden Sie herzlich zu unserem Infotag ein!



Die nächsten Infotag-Termine

- / Virtueller Infotag: 07. Februar 2024, 10:00 - 12:00 Uhr
- / Infotag im BFW: 21. Februar 2024, 10:00 - 12:00 Uhr
- / Infotag im BFW: 06. März 2024, 10:00 - 12:00 Uhr
- / Virtueller Infotag: 20. März 2024, 10:00 - 12:00 Uhr

Ihr zentraler Ansprechpartner

Fabian Reingruber



Zentraler Ansprechpartner

 [+49 208 / 85 88 550](tel:+492088588550)

 zap@bfw-oberhausen.de

IHRE FRAGEN



Leistungsbeschreibung

Rahmenvertrag des Behindertenfahrdienstes

Inhalt

1. Unternehmensdarstellung	2
1.1 Landschaftsverband Rheinland (LVR)	2
1.2 Zentraler Einkauf Liefer- /Dienstleistungen im LVR	2
1.3 Verbandsgebiet	2
2. Gegenstand der Ausschreibung	3
2.1 Inhaltliche Beschreibung	3
2.2 Informationen zum Leistungsverzeichnis	3
2.3 Anforderungen	4
2.3.1 Fahrzeuge	4
2.3.2 Beförderungspersonal	5
2.3.3 Fahr- und Bürozeiten	6
2.3.4 Beschwerdemanagement	6
2.4 Betriebshaftpflichtversicherung	6
3. Wertung und Zuschlag	7
4. Vergabeverfahren	7
4.1 Allgemeine Geschäftsbedingungen	7
4.2 Nebenangebote	7
4.3 Vergabeart	7
4.4 Vertragslaufzeit	7
4.5 Vertragsgrundlagen	8
4.6 Angebotsform und Änderung von Angeboten	8
4.7 Angebotsabgabe	8
4.8 Angebotsfrist	10
5. Ansprechpersonen	10

1. Unternehmensdarstellung

1.1 Landschaftsverband Rheinland (LVR)

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 22.000 Beschäftigten für die 9,8 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 20 Museen und Kultureinrichtungen, dem Verbund Heilpädagogischer Hilfen, vier Jugendhilfeeinrichtungen und dem Landesjugendamt erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke.

Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten gewählte Mitglieder aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes. Weitere Informationen zum LVR erhalten Sie unter www.lvr.de.

1.2 Zentraler Einkauf Liefer- /Dienstleistungen im LVR

Der Zentrale Einkauf besteht aus der Zentralen Einkaufskoordination und den fünf Competence Center (CC) des LVR. Die fünf Competence Center sind nach Warengruppen organisiert und verantworten die strategische Beschaffung von Liefer- und Dienstleistungen im LVR. Dabei steht die nachhaltige, wirtschaftliche und rechtssichere Beschaffung von Waren und Dienstleistungen im Vordergrund.

1.3 Verbandsgebiet



2. Gegenstand der Ausschreibung

2.1 Inhaltliche Beschreibung

Im Rahmen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) fördert der Landschaftsverband Rheinland die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft durch die Bereitstellung eines Behindertenfahrdienstes für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, insbesondere Rollstuhlfahrer*innen im Gebiet der Stadt Oberhausen.

Den Fahrdienst darf nur nutzen, wer die o.g. persönlichen Voraussetzungen erfüllt und dessen Einkommen und Vermögen die Grenzen der §§ 135 ff SGB IX nicht überschreitet. Alle berechtigten Personen sind im Besitz eines Schwerbehinderten-Ausweises mit dem Merkzeichen „aG“.

Der Behindertenfahrdienst kann genutzt werden für Fahrten zum Besuch von Verwandten und Bekannten, zum Besuch von kulturellen und geselligen Veranstaltungen sowie zu Besorgungen des täglichen Lebens. Ausgeschlossen sind Fahrten, die nicht von der Eingliederungshilfe umfasst sind, sondern von anderen Leistungsträgern zu finanzieren sind, wie beispielsweise Fahrten der medizinischen Versorgung.

2.2 Informationen zum Leistungsverzeichnis

Der Pauschalpreis pro Fahrt umfasst die Beförderung der Leistungsberechtigten von ihrer Wohnung zum Teilhabeort oder vom Teilhabeort zur Wohnung zurück gemäß dem Wunsch der/s zu Befördernden.

Im Normalfall erfolgen die Fahrten innerhalb des Stadtgebietes Oberhausen, die Teilhabe findet in unmittelbarer Wohnortnähe statt. Es sind jedoch Fahrten zu den benachbarten Städten Dinslaken, Bottrop, Essen, Mülheim an der Ruhr und Duisburg durchzuführen, diese dürfen die Entfernung von 15 km ab Stadtgrenze Oberhausen nicht überschreiten. Die Fahrten variieren in der Entfernung zwischen 10 und 50 km. Durchschnittlich beträgt die Entfernung pro Fahrt ca. 10 km.

Daher ist der folgende Angebotspreis zu hinterlegen:

Pauschalpreis pro Fahrt (Fahrzeug und Fahrer)

Die Angebotspreise gelten als Festpreis für den gesamten Vertragszeitraum.

Der Unternehmer betreibt den Behindertenfahrdienst für das gesamte Stadtgebiet Oberhausen. Er hat die Kosten des Fahrdienstes aus der dem LVR angebotenen Vergütung pro Fahrt (Einheitsfestpreis) zu tragen.

Die Abrechnung erfolgt monatlich mit der Stadt Oberhausen. Größere Abstände können vereinbart werden. Der Abrechnung ist ein Leistungsnachweis beizufügen. In diesem Leistungsnachweis sind die Personen mit Namen, Anschrift, Tag der Beförderung sowie Start- und Zieladresse aufgeführt. Die Personen haben mit ihrer Unterschrift zu bestätigen, dass die Fahrt durchgeführt wurde. Der/Die Rechnungsteller/in bestätigt mit Unterschrift, dass

vor Antritt jeder Fahrt das Vorhandensein eines Schwerbehindertenausweises mit dem Merkzeichen aG kontrolliert wurde. Pro Fahrt wird der vereinbarte Pauschalpreis gezahlt.

Für die Leistungserbringung wird durchschnittlich von 1500 Fahrten pro Jahr ausgegangen. Die genaue Schätzmenge der Fahrten entnehmen Sie bitte dem Leistungsverzeichnis. Die Angaben im Leistungsverzeichnis beziehen sich jeweils auf die festgelegte Vertragslaufzeit.

Der in den Vergabeunterlagen benannte Bedarf und Umsatz sind geschätzt und beruhen auf den Beauftragungswerten der Vorjahre. Auf die Abnahme der geschätzten Beschaffungsmengen bzw. einen Mindestumsatz erwirbt der Bieter keinen Anspruch. Über- bzw. Unterschreitungen der benannten Mengen bleiben ohne Einfluss auf die Preise und die Abschlussdauer des Vertrages. Der benannte Bedarf und Umsatz dient lediglich als Kalkulationshilfe.

2.3 Anforderungen

Vorfälle während der Fahrt sind der Stadt Oberhausen unter der in Punkt 2.3.4 genannten Adresse mitzuteilen.

2.3.1 Fahrzeuge

Wahlweise sind folgende Fahrzeugtypen einzusetzen (Mindestvoraussetzungen):

- PKW mit 4 Fahrgastplätzen – mindestens Kompaktklasse
- Rollstuhlspezialfahrzeuge gem. DIN-Norm

Alle Sitzplätze müssen mit Kopfstützen und mit Gurten nach § 20 STVZO ausgestattet sein, in allen anderen Fahrzeugen mit 3-Punkt-Gurten.

Das eingesetzte Fahrzeug darf bei Angebotsabgabe **nicht älter als 9 Jahre** sein – Angebote mit älteren Fahrzeugen werden bei einer Auftragserteilung nicht berücksichtigt. Während der gesamten Vertragslaufzeit dürfen die eingesetzten Fahrzeuge **nicht älter als 10 Jahre** sein und sind zwingend bei Erreichen dieses Zeitraums mit einem gleichwertigen Fahrzeug auszutauschen.

Der Unternehmer hat sicherzustellen, dass die Beförderung mit verkehrssicheren, für den Transport von Rollstuhlfahrer*innen geeigneten und zugelassenen Fahrzeugen durchgeführt wird. Für die Aufgaben des Behindertenfahrdienstes sind für die geschätzte Anzahl der durchzuführenden Fahrten ausreichend bedarfsgerechte Kraftfahrzeuge zur Beförderung mobilitätsbehinderter Personen vorzuhalten und vorrangig im Behindertenfahrdienst einzusetzen.

Bei sämtlichen Fahrten im Rahmen des Behindertenfahrdienstes - auch bei Fahrten mit Schrittgeschwindigkeit, z. B. bei Rückwärtsfahrten, bei Fahrten auf Parkplätzen - sind die zu befördernden Personen anzuschnallen.

Ebenfalls obliegt es dem Auftragnehmer zu überprüfen, ob die Rollstühle der zu befördernden Personen für den Transport - sofern diese während der Fahrt in diesem sitzen bleiben müssen - geeignet sind.

Der Unternehmer hat im Rahmen der Beförderung die im Einzelfall notwendige persönliche Hilfe beim Ein- und Aussteigen zu leisten.

Die straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften an Fahrzeugen und Personal einschließlich ausreichenden Versicherungsschutzes sind zu erfüllen.

Der Unternehmer haftet als Fahrzeughalter für alle Schäden, die sich unmittelbar und mittelbar aus der Beförderung ergeben; er stellt den Landschaftsverband Rheinland von allen Ansprüchen Dritter einschließlich Prozess- und Vergleichskosten frei.

Der Auftragnehmer übernimmt die Haftung für die ordnungsgemäße Durchführung des Behindertenfahrdienstes und für die Einhaltung der damit verbundenen rechtlichen Bestimmungen.

Über Unfälle im Rahmen des Behindertenfahrdienstes, bei denen Nutzungsberechtigte direkt beteiligt sind (nicht z. B. bei „Leerfahrten“), hat der Betreiber der Stadt Oberhausen umgehend schriftlich Bericht zu erstatten. Ebenso ist bei besonderen Vorkommnissen (z. B. bei wesentlichen Streitigkeiten zwischen Personal und Nutzer) umgehend Bericht zu erstatten.

Der Unternehmer verpflichtet sich, ihn betreffende Änderungen (z.B. Betriebsschließung, Umzug, Veräußerung, Bezeichnung, Rechtsform des Unternehmens) unverzüglich dem Landschaftsverband Rheinland mitzuteilen.

2.3.2 Beförderungspersonal

Die Angebotsabgabe setzt voraus, dass der Bieter über die erforderlichen Kapazitäten für die zu erbringende Leistung verfügt und für die Personenbeförderung einsetzt. In seltenen Einzelfällen ist neben dem/r Fahrer/in eine Begleitperson einzusetzen, sollten Tragehilfen von der Wohnung zum Fahrzeug oder umgekehrt notwendig sein.

Bei den zu befördernden Personen handelt es sich um Menschen mit körperlichen Behinderungen. Aus diesem Grund werden an das Beförderungspersonal besondere Anforderungen gestellt.

Es muss mit den personenbezogenen und technischen Besonderheiten der Beförderungsleistungen vertraut sein und körperlich und geistig in der Lage sein, Hilfestellungen zu geben. Die Entscheidung hierüber trifft der Auftragnehmer unter Beachtung gesetzlicher Vorschriften und der Hilfebedürftigkeit des jeweiligen Nutzungsberechtigten.

Das Beförderungspersonal muss eine unvoreingenommene und positive Grundeinstellung gegenüber behinderten Menschen haben und rücksichtsvoll mit diesen umgehen.

Das Beförderungspersonal hat sich so zu verhalten, dass die Nutzerinnen und Nutzer und die ggf. ebenfalls anwesenden Begleitpersonen keinen Grund haben, sich über die Verhaltensweise des Personals zu beschweren.

Das Personal ist in die speziellen Anforderungen der eingesetzten Fahrzeuge und die sicherheitstechnischen Anforderungen der Fahrzeuge sowie die Bedienung ggf. erforderlicher Hilfsmittel (z. B. Treppensteighilfe, Tragestuhl) einzuweisen.

Das Fahrpersonal muss ein polizeiliches Führungszeugnis der Belegart O vorlegen und im Besitz eines gültigen Personenbeförderungsscheines sein. Des Weiteren muss das Fahrpersonal in der Lage sein, im Notfall ärztliche Hilfe anfordern zu können (Handy oder Funk). Gemäß dem Bundesnichtraucherschutzgesetz gilt in den Fahrzeugen ein generelles Rauchverbot.

2.3.3 Fahr- und Bürozeiten

Der Fahrdienst steht den berechtigten Personen täglich in der Zeit von 7.00 bis 22.00 Uhr zur Verfügung. Davon abweichende Einzelfallregelungen sind zulässig und müssen individuell mit dem durchführenden Unternehmen abgesprochen werden.

Sofern im Einzelfall nur eine verspätete Abholung möglich ist, ist der Auftragnehmer dazu verpflichtet - sofern die Verspätung über 15 Minuten hinausgeht und vom Nutzer beim Betreiber eine Telefonnummer hinterlassen wurde - den Nutzer entsprechend zu informieren.

Der Nutzer meldet die jeweilige Fahrt mindestens 3 Tage vor Fahrtantritt beim durchführenden Unternehmen an. Anmeldungen erfolgen telefonisch montags bis freitags während der üblichen Bürozeiten (ca. 8.00 bis 17.00 Uhr).

Es ist dafür Sorge zu tragen, dass der Nutzer auch außerhalb der o.g. Bürozeiten (z. B. am Wochenende) die Möglichkeit hat, kurzfristig Fahrten z. B. wegen Krankheit abzusagen. Des Weiteren ist eine telefonische Erreichbarkeit während der vereinbarten Fahrzeiten durch Hinterlegung einer „Notfallnummer“ sicherzustellen, damit auf unvorhersehbare Ereignisse reagiert werden kann.

2.3.4 Beschwerdemanagement

Beschwerden der Nutzungsberechtigten werden dem Betreiber von der Stadt Oberhausen in Schriftform - in der Regel per Mail - zugestellt. Eine Stellungnahme zu den Beschwerden ist innerhalb von 5 Werktagen schriftlich an folgende Adresse abzugeben:

Stadt Oberhausen
Fachbereich 3-2-20 Behindertenfahrdienst
Essener Str. 53
46047 Oberhausen
Mail: eingliederungshilfe@oberhausen.de

Zu Recht erhobene Beanstandungen sind unverzüglich abzustellen.

2.4 Betriebshaftpflichtversicherung

Der Nachweis zur Betriebshaftpflichtversicherung ist, gemäß den Angaben dieser Vergabeunterlagen, auf Nachfrage und vor Zuschlagserteilung zu erbringen. Die geforderten Mindestdeckungssummen sind zwingend einzuhalten. Sollte es während der Vertragslaufzeit Änderungen zu der Haftpflichtversicherung geben (Wechsel Versicherung etc.), sind diese dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen und zu belegen. Eine Reduzierung unter die geforderten Mindestdeckungssummen ist nicht zulässig und kann zur fristlosen Kündigung des Vertrages nebst etwaiger Schadensersatzforderungen führen.

3. Wertung und Zuschlag

Den Zuschlag erhält das wirtschaftlichste Angebot je Ausschreibung bzw. bei losweisen Ausschreibungen auf das wirtschaftlichste Angebot je Los.

Das wirtschaftlichste Angebot wird ermittelt aus:

- 100 % Preis

Die Bewertung erfolgt auf Basis der einfachen Richtwertmethode und unter Berücksichtigung aller Alternativpositionen. **Bitte beachten Sie, dass Sie die zutreffende Umsatzsteuer angeben (standardmäßig ist kein Mehrwertsteuersatz hinterlegt) Die Angebotswertung erfolgt nach Netto-Preisen.**

Die Angebotsabgabe ist bis zur Bindefrist verpflichtend. Bitte geben Sie daher nicht mehr Angebote ab, als Sie – als Bieter - selber übernehmen könnten. Werden mehr Zuschläge erteilt, als Sie sicherstellen können, kann der LVR Schadensersatz fordern.

4. Vergabeverfahren

4.1 Allgemeine Geschäftsbedingungen

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des LVR. Bedingungen Dritter sind ausgeschlossen.

4.2 Nebenangebote

Nebenangebote sind ausgeschlossen.

4.3 Vergabeart

Es wird eine öffentliche Ausschreibung gemäß § 8 UVgO in Verbindung mit § 9 UVgO durchgeführt.

4.4 Vertragslaufzeit

Beginn Beförderungsleistung:	01.01.2024
Ende Beförderungsleistung:	30.06.2025

Die im Angebot eingetragenen Preise müssen durch den Auftragnehmer entsprechend kalkuliert werden.

Die Gesamtlaufzeit beträgt maximal 18 Monate.

Nach geltender Rechtsprechung [vgl. Vergabekammer des Bundes (VK Bund, Beschluss vom 29.07.2019 (VK 2-48/19))] enden Rahmenverträge unabhängig von der beabsichtigten Laufzeit, sobald der für den Vertragszeitraum relevante Auftragswert erreicht wird.

Insofern der Auftraggeber nicht noch über vergaberechtliche Möglichkeiten eine Anpassung vornimmt, endet das Vertragsverhältnis ordentlich und ohne Einhaltung gesonderter Fristen mit Erreichen dieses Auftragswertes.

4.5 Vertragsgrundlagen

Vertragsgrundlagen sind:

- das Angebot, diese Leistungsbeschreibung, das Leistungsverzeichnis sowie die vom Anbieter ausgefüllten Vordrucke dieser Vergabeunterlagen
- Vertragsbedingungen des LVR
- Bewerbungs- und Vergabebedingungen des LVR
- Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Leistungen nach UVgO
- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen gemäß VOL/B in der aktuellen Fassung
- Besondere Vertragsbedingungen Tariftreue / Mindestlohn TVgG (gelten mit Angebotsabgabe als anerkannt)

4.6 Angebotsform und Änderung von Angeboten

Das Angebot ist in elektronischer Form über die Vergabeplattform des LVR (nicht per E-Mail) mit den dazu erforderlichen Unterlagen abzugeben.

Zur Signatur des elektronischen Angebotes reicht die einfache elektronische Signatur (in Textform gemäß §126 b BGB) aus. Dazu ist im Angebot der Name der verantwortlichen Person des Bieters im Feld „Unterzeichner/in“ zwingend anzugeben.

Nach Ablauf der Angebotsfrist sind Sie bis zum Ende der Bindefrist an das Angebot gebunden. Das Ende der Bindefrist entnehmen Sie bitte dem Schreiben „Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes“.

Das Leistungsverzeichnis und die dazugehörigen Anlagen sind vollständig zu allen Positionen auszufüllen. Alle Angebotspreise sind als Nettopreise in Euro im Vordruck (Leistungsverzeichnis) anzugeben.

Nur vollständig ausgefüllte Angebote können in die Wertung einbezogen werden. Die Angebote können nur bis zum Ende der Angebotsfrist zurückgenommen oder geändert werden.

4.7 Angebotsabgabe

Bitte unbedingt zu beachten:

In diesem Vergabeverfahren ist ausschließlich eine elektronische Angebotsabgabe vorgesehen. Die gesamte Kommunikation erfolgt ebenfalls elektronisch über die Vergabeplattform.

Fragen zur Ausschreibung sind ausschließlich in elektronischer Form an die Vergabestelle zu richten und müssen konkreten Bezug auf den Unterpunkt der Verdingungsunterlagen nehmen. Die Beantwortung der Anfragen erfolgt grundsätzlich über das Bietercockpit. Die Fragen werden kurzfristig beantwortet. Eventuell sich aus den Fragen ergebende Erläuterungen werden auch den anderen Bewerbern in anonymisierter Form zur Kenntnis gebracht.

Die Klärung von Fragen hat keinen Einfluss auf gesetzte Termine.

Dem Angebot sind folgende Unterlagen zwingend beizufügen:

- Leistungsverzeichnis vollständig in allen Positionen ausgefüllt, ggfls. mit Beiblatt, sofern zusätzliche Angaben zu einzelnen Positionen erforderlich sind, inklusive Gesamtsumme und Zahlungsbedingungen

Fehlende Unterlagen oder Änderungen an den Vergabeunterlagen können zum Ausschluss des Angebotes nach § 57 VgV führen.

Bitte legen Sie dem Angebot außerdem bei:

- Vordruck „Eigenerklärung Personenbeförderung“

Nur auf gesonderte Anforderung und vom Bestbieter vorzulegen:

- Nachweis zur Haftpflichtversicherung mit einer Mindest-Deckungssumme von 3 Mio. € für Personen- u. 1 Mio. € für Sachschäden oder pauschal 4 Mio. €
- Kopie der Gewerbeanmeldung
- Kopie des Auszuges aus dem Handelsregister (wenn vorhanden)
- Kopie der Konzession zur geschäftsmäßigen Personenbeförderung (wenn vorhanden)
sollte keine Konzession vorliegen, wird durch die Abgabe des Angebotes im Rahmen der Eigenerklärung bestätigt, dass die Voraussetzungen nach § 13 PBefG erfüllt werden

Bitte beachten Sie, dass die oben genannten Unterlagen aufgrund gesetzlicher Vorgaben bei jeder Ausschreibung neu und aktuell beigefügt werden müssen!

Sofern diese Unterlagen bei Angebotsabgabe fehlen, können Sie nachgefordert werden. Werden die Unterlagen auf diese Aufforderung hin nicht innerhalb der gesetzten Frist vorgelegt, wird das Angebot von der Wertung ausgeschlossen.

Bei Bietergemeinschaften sind die oben aufgeführten Unterlagen „Eigenerklärung“ und „Nachweis zur Haftpflichtversicherung“ von allen Parteien zu unterzeichnen / vorzulegen. Dem Angebot ist darüber hinaus eine genaue Aufstellung nach Aufgabengebiet für jeden Partner der Bietergemeinschaft beizufügen. Die Bietergemeinschaft wird durch den Auftraggeber geprüft.

Soweit weitere Erläuterungen zur besseren Beurteilung des Angebotes erforderlich erscheinen, bitte ich diese ebenfalls auf einem als Anlage zum Angebot gekennzeichneten Blatt mit Angabe der betreffenden Positionsnummer aufzuführen und dem Angebot beizulegen.

4.8 Angebotsfrist

Das Ende der Angebotsfrist entnehmen Sie bitten dem Anschreiben „Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes“.

5. Ansprechpersonen

Competence Center Personenbeförderung und Logistik

Frau Carina Günther

Hermann-Pünder-Str. 1

50679 Köln

Tel.: 0221/809-2373

Fax: 0221/8284-0249

E-Mail: carina.guenther@lvr.de

Bei technischen Problemen oder Fragen im Zusammenhang mit der Registrierung auf der LVR-Vergabeplattform wenden Sie sich bitte telefonisch oder per E-Mail an den Einkaufs-

Help-Desk des LVR

Telefon (0221) 809-8000

E-Mail: Einkaufs-Help-Desk.EHD@lvr.de